



Inhaltsverzeichnis

Allgemein

1. Versicherer	Seite 1
2. Anwendungsbereich	Seite 1
3. Vertragsdauer	Seite 1
4. Anwendbare Vorschriften	Seite 1
5. Ratenzahlungszuschlag und Zahlungsart	Seite 1
6. Gebühren	Seite 1
7. Vorschäden	Seite 1
8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer	Seite 1
9. Versicherungssteuer	Seite 1
10. Mindestprämie	Seite 1

Tierhalterhaftpflicht

1. Versicherungssummen	Seite 2
2. Angaben zu Hund und Pferd	Seite 2
3. Nicht versicherbare Hunde	Seite 2
4. Jagdhunde	Seite 2
5. Selbstbehalte	Seite 2
6. Konditionsdifferenzdeckung	Seite 2

1. Versicherer

GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG
Landesschadenhilfe Versicherung VaG (LSH)
Waldenburger Versicherung AG
Zurich Gruppe Deutschland - Zürich Beteiligungs-AG

2. Anwendungsbereich

Der Wohnsitz, die Korrespondenzanschrift und das Bankinstitut für den Lastschrifteinzug des Versicherungsnehmers müssen sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden.

3. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer darf nicht weniger als ein Jahr betragen.

Die Verträge verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr. Mit Beginn des ersten Verlängerungsjahres kann der Versicherungsnehmer den Vertrag täglich in Textform kündigen.

Es dürfen grundsätzlich keine Verträge mit mehrjähriger Laufzeit abgeschlossen werden.

Der Vertragsbeginn darf maximal 12 Monate nach Eingangsdatum des Antrages liegen.

4. Anwendbare Vorschriften

Es gelten die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

5. Ratenzahlungszuschlag und Zahlungsart

- 2% bei halbjährlicher Zahlweise
- 3% bei vierteljährlicher Zahlweise
- 5% bei monatlicher Zahlweise

Die Entrichtung der Prämie ist nur im Lastschriftverfahren möglich.

6. Gebühren

Weitere Gebühren oder Kosten, z.B. für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen - außer der gesetzlichen Versicherungsteuer, Mahngebühren sowie den Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Lastschriftverfahrens - dürfen nicht erhoben werden.

7. Vorschäden

Bei der Angabe von Vorschäden erfolgt eine individuelle Prüfung, ob eine Annahme möglich ist.

8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer

In der Regel ist eine Annahme nicht möglich.

In begründeten Einzelfällen kann jedoch, nach positiver Prüfung, eine Annahme erfolgen.

9. Versicherungsteuer

Die Versicherungsteuer beträgt zurzeit für die Tierhalterhaftpflichtversicherung 19%.

10. Mindestprämie

Die Mindestprämie für die Tierhalterhaftpflichtversicherung beträgt 40€ pro Jahr.

Die Mindestprämienrate beträgt 15€ inkl. Versicherungsteuer.

1. Versicherungssummen

Die Versicherungssummen betragen wahlweise 20 Mio. € (4-Sterne Produkt) oder 50 Mio. € (5-Sterne Produkt).

2. Angaben zu Hund und Pferd

Die jeweilige Rasse sowie der Name des Tieres müssen angegeben werden.

3. Nicht versicherbare Hunde

Nicht versicherbare Hunde in diesen Tarifen:

- Alano, Akbas, American-Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier, American Bulldog, Argentinische Dogge, Argentinischer Mastiff, Anatolischer Hirtenhund
- Bandog, Bordeaux Dogge, Bullmastiff, Bullterrier (Standard), Brasilianischer Mastiff
- Cane Corso, Cane de Presa, Cane Corso Italiano, Cane di Maccellain, Ca de Bou, Coban Köpegi
- Dobermann, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Dogo Canario
- Fila Brasileiro
- Italienische Dogge
- Kangal (Karabash), Kaukasischer Owtscharka, Kangai-Hirtenhund, Kangal Coban Köpegi, Karabas, Kaukasischer Schäferhund
- Mastin(o) Espanol, Mastino Napole(i)tano, Mastiff, Mallorca Dogge, Mastin, Mastin Canario, Miniature Bull Terrier
- Nurse Maid
- Old English Mastiff
- Perro de Presa, Pit Bull, Pits, Pitbull-Terrier, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorquin, Perro dogo mallorquin
- Römischer Kampfhund, Rottweiler
- Staffordshire Bull-Terrier, Staffordshire Terrier, Staffordshire, Staff, Staffie, Sivas Kangal
- Tosa (Inu), The Nanny Dog, Türkischer Hirtenhund, Türkischer Schäferhund
- oder behördlich als gefährlich eingestufte Hunde

4. Jagdhunde

Jagdhunde sind nicht versicherbar.

5. Selbstbehalte

Folgende Selbstbehalte können vereinbart werden:

- Kein Selbstbehalt
- 150 € Selbstbehalt je Schadensfall

6. Konditionsdifferenzdeckung

Für die Tierhalterhaftpflichtversicherung kann eine Konditionsdifferenzdeckung vereinbart werden.

Grundsätzliche Voraussetzung dafür ist, dass gleichzeitig mit der Konditionsdifferenzdeckung der Vollschutz beantragt wird.

Die Konditionsdifferenzdeckung kann maximal für einen Zeitraum von 36 Monaten vor dem Beginn der Vollschutz-Deckung vereinbart werden. Vollschutz bedeutet, dass für diese Versicherung kein weiterer Vertrag bei einem anderen Versicherer besteht und die Bestimmungen zur Konditionsdifferenzdeckung keine Anwendung finden.

Ist eine Konditionsdifferenzdeckung vereinbart, so übernehmen wir in einem bei uns bedingungsgemäß eintrittspflichtigen Versicherungsfall, bei dem unsere Deckung über die des Fremdvertrages hinausgeht, die Differenz bis zur Höhe/ Umfang des mit uns vereinbarten Versicherungsschutzes. Der Versicherungsschutz des Fremdvertrages geht jeweils bis zu dessen Ablauf unserem Vertrag vor.

Nicht erstattet werden im Rahmen der Konditionsdifferenzdeckung Selbstbeteiligungen, welche der Versicherungsnehmer mit dem Fremdundernehmen vereinbart hat.